
(Name des Abgabepflichtigen)

(Geschäftszeichen)

_____,den_____
(PLZ, Ort)

(Straße)

(Ansprechpartner)

Tel.:_____

Kreis Plön
Die Landrätin
Amt für Umwelt
Untere Wasserbehörde
Hamburger Str.17/18

24306 Plön

Betr.: Durchführung der abwasserabgaberechtlichen Vorschriften.
Abgabeerklärung für das Jahr 20___ für die anstelle der Kleininleiter zu zahlende
Abgabe (§§ 8 und 9 Abs. 2 AbwAG, § 1 AG-AbwAG)

I. Die Abgabeerklärung gilt für

- das gesamte Gemeindegebiet
- das folgende Gebiet:

Soweit ein Gemeindegebiet nur teilweise einbezogen ist, ist für das restliche Gebiet
eine Abgabeerklärung des/der

_____ zu erwarten. Mit diesen Erklärungspflichten wurde die vorliegende Erklärung
abgestimmt; die Summe der jeweils zugrunde gelegten Einwohnerzahlen entspricht
der Gesamtzahl der Einwohner.

II. Berechnung der Abgabe für das Jahr 20___

Zahl der Einwohner in der Gemeinde am 31.03.des Veranlagungsjahres aufgrund der Einwohnermeldelisten (nicht nach statistischen Zahlen)	a) _____
Zahl der an zentrale Kläranlagen anderer Gemeinden angeschlossenen Einwohner Kläranlage:	b) _____
Zahl der an gemeindliche oder private Kläranlagen (über 8 cbm/d) angeschlossenen Einwohner.	
1. Kläranlage:	c) _____
2. Kläranlage:	d) _____

3. Kläranlage:	e) _____
4. Kläranlage:	f) _____
5. Kläranlage:	g) _____
Zahl der Einwohner mit abflusslosen Sammelgruben	h) _____
Zahl der Einwohner, die ihr gesamtes Abwasser auf landwirtschaftliche, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden rechtmäßig aufbringen	i) _____
Zahl der Kleineinleiter, deren Abwasser durch eine Kläranlage <u>unter 8 cbm/d</u> (bis 50 EWG) nach den allgem. anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung (DIN 4261 Teil 1 bis 2) gereinigt und deren Fäkalschlamm wie unter III. bestätigt entsorgt wird.	j) _____
Zahl der Kleineinleiter, deren Abwasser durch eine Kläranlage <u>unter 8 cbm/d</u> (bis 50 EWG) gereinigt wird, die nicht den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik entspricht und für die eine Kleineinleiterabgabe anfällt	k) _____
a minus (b + h + i + j) =	

Zahl der verbleibenden Kleineinleiter, für die eine Abwasserabgabe zu entrichten ist:

(k) _____ : 2 X 35,79 € = _____ €.

III. Der bei den unter (j) genannten Einwohnern anfallende Fäkalschlamm wird eingesammelt, abgefahren, in die Abwasserbehandlungsanlage: _____ eingeleitet und dort behandelt.

IV. Als Nachweis für die Erfüllung der Voraussetzungen der Abgabefreiheit nach § 8a Abs. 3 AG-AbwAG (vgl. j) übersende ich in der Anlage folgende Unterlagen: _____
